



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-732/002 II#0055

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMFSFJ
vom 05.04.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage „Kosten für Dienstwagen - Jahr 2021“

BEZUG Zwischennachricht

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

ich möchte Sie darüber informieren, dass mich bis heute noch keine Stellungnahme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Ihrem Vorbringen erreicht hat. Ich habe mit einem Schreiben vom heutigen Tage, das BMFSFJ an die Übermittlung einer Stellungnahme zum o.g. Vorgang erinnert.

Ich bitte Sie noch um etwas Geduld und werde unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.